

Kopfläuse – was tun?



Ausgewachsene Kopfläuse werden 2 bis 3 mm groß; gerade so groß wie ein Sesamsamen.

Sie haben 6 Beine mit Klauen, leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut.

Auf Gegenständen können sie **höchstens 55 Stunden** überleben.

Kopfläuse übertragen keine Krankheitserreger!

Allerdings verursachen ihre Speicheldrüsensekrete heftigen Juckreiz. Infolge des Kratzens kann es zu Wunden, Entzündungen und Ekzemen der Kopfhaut kommen

Wie vermehren sich Kopfläuse?

Die Eier werden **kopfhautnah an die Haare geklebt**.
Nach 7-8 Tagen schlüpfen aus diesen „Nissen“ Larven.

Junge Kopfläuse ("Nymphen") sind gerade mal so groß wie ein Sandkorn. 2-3 Tage später (d. h. nach insgesamt 9 bis 11 Tagen) sind sie erwachsen und können während ihres 30-tägigen Lebens bis zu 100 Eier legen.

Wie kann man sich anstecken?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen, wenn der Kopf behaart ist. Es hat mit der Hygiene nichts zu tun. Kopfläuse wandern bei Haar-zu-Haar-Kontakt von Kopf zu Kopf. Eine Übertragung über Gegenstände erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Sie können weder springen noch fliegen.

Die gezielte Suche nach Läusen ist nicht mit einem Blick getan!



Kopfläuse findet man nicht so einfach!

Das Haar wird Strähne für Strähne abgesucht, besonders an Schläfen, Ohren und im Nacken. Dort sind häufig Kratzspuren sichtbar.

Eine **Lupe und gute Beleuchtung** erleichtert das Auffinden, weil ausgewachsene Läuse schnell in den „Schatten“ verschwinden. Nur die ausgewachsenen Läuse sind auch "ansteckend" da sie den Haaren entlang auf andere Köpfe krabbeln können.

Bei Befall sind die 2 bis 3 Millimeter großen Läuse und die an den Haaren klebenden hellen Nissen mit den Eiern zu sehen. Die Nissen haften fest am Haar und lassen sich nicht einfach wie Kopfschuppen oder Haarpartikel vom Haar abstreifen.

Nissen und Schuppen werden gerne verwechselt



Schuppen sind weiß, unregelmäßig begrenzt und umgeben den Haarschaft.

Sie lassen sich leicht vom Haar abstreifen.

Nissen sind ovale, transparent bis bräunliche Eier. Sie **kleben dicht über der Kopfhaut am Haar** (siehe Foto) **und lassen sich schwer abstreifen**. Sie sind etwa so groß wie eine Bleistiftspitze oder ein Sandkorn und können mit bloßem Auge gerade noch erkannt werden.

Nissen können nur von weiblichen Läusen an die Haare geklebt werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, wie Nissen ins Haar kommen; man kann nicht einfach "Nissen auflesen"!

Die Entfernung der Nissen geschieht hauptsächlich aus kosmetischen Gründen wenn sehr viele Nissen vorhanden sind. Für die Unterbrechung des Läusebefalls ist die Entfernung der Läuse sehr viel einfacher und erfolgreicher!

Die 1 cm – Regel:

Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer.

Wie wird Kopflausbefall behandelt?

Am besten mit einem geprüften und zugelassenem Arzneimittel mit den Wirkstoffen Allethrin, Lindan, Permethrin und Pyrethrum.

Lindan darf nach einer Entscheidung der EU-Kommission ab 2008 nicht mehr verwendet werden.

Während der Schwangerschaft und in der Stillzeit wird empfohlen, Kopfläuse durch Auskämmen des mit 3%-iger Essiglösung angefeuchteten Haars zu entfernen.

Bei fehlender Erfahrung sollte ganz besonders bei der Behandlung von Kleinkindern ärztlicher Rat eingeholt werden.

<p>Unbedingt zweite Behandlung nach 8 bis 10 Tagen !</p>	<p>Kopflausmittel töten bei der Erstbehandlung nicht zuverlässig alle Eier ab.</p> <p>Wenn man vor dem 8. Tag behandelt, sind noch entwicklungsfähige Eier auf dem Kopf, die nicht sicher abgetötet werden.</p> <p>Wenn man nach dem 10.Tag behandelt, sind aus den Larven bereits Läuse geworden, die Eier legen können und auf andere Menschen gelangen können.</p>
<p>Empfohlenes Behandlungsschema:</p>	<p>Tag 1: mit einem zugelassenen Arzneimittel behandeln. Dabei unbedingt die Einwirkzeit des Herstellers beachten und anschließend nass auskämmen,</p> <p>Tag 5: nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind.</p> <p>Tag 8, 9 oder 10: erneut mit dem Arzneimittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,</p> <p>Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen,</p> <p>Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.</p>
<p>Untersuchung <u>aller</u> Familienmitglieder, Information des persönlichen Umfeldes</p>	<p>Kopfläuse haben sich meist bereits in der Familie und unter Spielgefährten und Mitschülern ausgebreitet.</p> <p>Um eine Rückübertragung zu vermeiden, sollen alle Menschen, zu denen enger Kontakt bestand, untersucht werden.</p>
<p>Mögliche Fehler bei der Behandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zu kurze Einwirkzeiten, - zu sparsames Ausbringen des Mittels, - eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels - eine zu starke Verdünnung des Mittels in triefend nassem Haar - das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
<p>Mitteilung an Kindergarten, Schule, Hort</p>	<p>Der enge Kontakt in Kindergarten, Schule und Hort zwischen Kindern und Jugendlichen erleichtert die Übertragung von Läusen. Wenn Kopflausbefall bei einem Kind bemerkt wird, sind meistens schon mehrere Kinder der Gruppe betroffen. Um eine Ausbreitung oder wiederholten Befall zu verhindern sind die Eltern entspr. §34, Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, den Kopflausbefall sofort dem Kindergarten, der Schule oder dem Hort mitzuteilen.</p>
<p>Welche Reinigungs- maßnahmen nützen?</p>	<p>Kämme, Haar- und Kleiderbürsten für 10min in heißes Wasser legen</p> <p>Bodenbelag, Teppiche, Polstermöbel, Decken und Autositze absaugen</p> <p>Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung, die Kontakt zum Kopf hatte bei mindestens 60°C waschen</p> <p>Wäschetrockner, 45°C, 60min</p> <p>Gefrierschrank, -15°, 1 Tag</p> <p>Abgeschlossene Aufbewahrung in Plastiktüte oder –sack über 3 Tage vernichtet Kopfläuse, über 14 Tage deren geschlüpfte Nachkommen</p> <p>Die Laus braucht Blut, sonst stirbt sie nach 36-55 Stunden. Auf Gegenständen in einem Kindergarten oder einem Schulraum kann die Kopflaus kein Wochenende überleben.</p>
<p>Wann kann ein Kind mit Kopflausbefall den Kindergarten oder die Schule wieder besuchen?</p>	<p>Direkt nach der ersten Behandlung.</p> <p>Es genügt eine Bestätigung der Eltern, dass eine Behandlung mit einem der zugelassenen Arzneimittel durchgeführt wurde.</p>
<p>Wann ist ein ärztliches Attest zum Wieder- besuch eines Kinder- gartens oder einer Schule erforderlich?</p>	<p>Wenn innerhalb 4 Wochen ein wiederholter Kopflausbefall festgestellt wird.</p>
<p>Wie kann der Kopflausbefall in einer Gruppe oder Klasse erfolgreich getilgt werden?</p>	<p>Umgehende Informationen über Kopflausbefall an Eltern der Gruppe / Klasse.</p> <p>Rasche Untersuchung aller Kinder einer Gruppe oder Klasse durch ihre Eltern</p> <p>In Gruppe / Klasse auflisten, welche Kinder von ihren Eltern auf Kopfläuse untersucht wurden</p> <p>Untersuchung der Kinder, die nach 3 Tagen keine Rückmeldung gebracht haben, durch sachkundiges Personal. Das Einverständnis der Eltern braucht nicht eingeholt zu werden, da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung handelt</p>

Meldepflicht

Es besteht eine **Unterrichtungspflicht der Leiterinnen und Leiter** der in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindergarten, Schule, Hort) für Kinder und Jugendliche gegenüber dem Gesundheitsamt. Sie sind nach § 34 Abs. 6 IfSG verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über einen festgestellten Kopflausbefall zu benachrichtigen und personenbezogene Angaben zu machen

In Anlehnung an die vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und vom Robert Koch-Institut herausgegebene Veröffentlichung. Die Zusammenstellung der Mittel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die vorgenannten Bemerkungen zu den Präparaten enthalten allgemeine Hinweise zur Anwendung und ersetzen keinesfalls die notwendige Lektüre der Gebrauchsinformation und den ärztlichen Rat in individuellen Fragen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

[Hier](#) [Kopfläuse – Was tun? Eine kostenlose Information der BZgA in Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Englisch](#)

[Hier](#) [Kopflausbefall RKI- Ratgeber gegen \(Robert-Koch-Institut\) mit weiterführenden Links](#)

Ihr Gesundheitsamt im Landkreis Augsburg

Prinzregentenplatz 4 · 86150 Augsburg · Tel: 0821-3102-2101 · [mailto: gesundheitsamt@lra-a.bayern.de](mailto:gesundheitsamt@lra-a.bayern.de) aktualisiert am: 14.07.2016

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30 - 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 - 17:30 Uhr © Gesundheitsamt Landkreis Augsburg, Bilder © Fotolia.com

Muster zum Ausschneiden:



Bestätigung der Eltern zur Vorlage bei Schule oder Kindergarten:

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse und Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und Läuse / Nissen gefunden. Der Kopf meines Kindes wurde mit einem der zugelassenen Arzneimitteln vorschriftsgemäss behandelt.

Ich versichere, dass ich nach 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Name des Elternteils / Sorgeberechtigten:

Datum:

Unterschrift des Elternteils / Sorgeberechtigten